

Änderungen beim Bezug von Heimtierausweisen ab 1. Juli 2020 – Informationen für TierärztInnen

Mit dem Start des Moduls „Heimtierausweise“ in der Datenbank HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere; im Folgenden abgekürzt: HIT-Datenbank) ändert sich das Verfahren zum Bezug von Heimtierausweisen. Diese werden ab dem 1. Juli 2020 für TierärztInnen ausschließlich bei den drucklegenden Firmen oder Druckereien zu beziehen sein, wenn sie über eine Ermächtigung zum Bezug und Ausstellen von Heimtierausweisen und über eine Registrierung für die HIT-Datenbank verfügen.

Hintergrund dieser Änderung ist die Umsetzung europäischen Rechts gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 in einem bundeseinheitlichen Verfahren. Die Bestellung über die HIT-Datenbank ermöglicht eine zentrale Erfassung der Zuteilung von Heimtierausweisen und eine Zuordnung der Nummern der Heimtierausweise zu den bestellenden Tierarztpraxen.

Zukünftig können Heimtierausweise online über die HIT-Datenbank bestellt und bezogen werden. Darüber hinaus wird es weiterhin möglich sein, Bestellungen bei den drucklegenden Firmen bzw. Druckereien per Post, Fax oder E-Mail zu tätigen. Bei solchen Offline-Bestellungen muss dann jedoch ab dem 1. Juli 2020 die HIT-Registriernummer angegeben werden, damit die Zuteilung der Heimtierausweise in der Datenbank durch die drucklegende Firma bzw. Druckerei erfasst werden kann.

Sofern eine Tierarztpraxis noch keinen Zugang zur HIT-Datenbank hat, muss eine Registrierung bei dem für sie zuständigen Veterinäramt beantragt werden. Für diesen Zweck nutzen Tierarztpraxen das in der Anlage beigefügte Registrierformular, welches ausgefüllt an das zuständige Veterinäramt zu senden ist.

Nach Zuteilung einer zwölfstelligen Registriernummer und Freischaltung des Benutzerkontos kann der Zugang zur HIT-Datenbank genutzt werden.

Den Tierarztpraxen, die sich ab sofort in der HIT-Datenbank registrieren lassen, wird automatisch der Betriebstyp 754 zugeordnet.

Sollten Sie unsicher sein, ob Sie bereits entsprechend in HIT registriert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen in der beiliegenden Anleitung zur Überprüfung Ihrer HIT-Stammdaten.

Die Zuteilung der PIN erfolgt erforderlichenfalls durch die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (LKD) unter Telefon: (0431) 33987-33.

Die Durchführung der Tätigkeiten hinsichtlich des Bezugs und des Ausstellens von Heimtierausweisen erfolgt ausschließlich unter der HIT-Registriernummer des/der ermächtigten, niedergelassenen Tierärztin/Tierarztes. Eine separate Registrierung in HIT für die in den Praxen angestellten TierärztInnen ist daher nicht erforderlich.

Die in Schleswig-Holstein bei Verbänden, Vereinen oder ähnlichen privatrechtlichen Organisationen angestellten TierärztInnen nutzen bitte ebenfalls das für die HIT-Registrierung vorgesehene Antragsformular und senden es ausgefüllt an das für den Standort Ihres Arbeitssitzes zuständige Veterinäramt.

Eine formale Ermächtigung für das neue Verfahren zum Bezug und zum Ausstellen von Heimtieraussweisen für alle PraxisinhaberInnen in einer niedergelassenen Tierarztpraxis sowie für die in Schleswig-Holstein bei Verbänden, Vereinen oder ähnlichen privatrechtlichen Organisationen angestellten TierärztInnen erfolgt in Schleswig-Holstein von zentraler Stelle.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Ausstellung und Ausgabe der Heimtieraussweise an Tierhalter ändern sich durch das neue Verfahren nicht. Eine Abgabe des Heimtieraussweises darf weiterhin nur nach Kennzeichnung des Tieres mittels Transponder und nach ordnungsgemäßer Ausstellung des Heimtieraussweises erfolgen (Art. 17 und 22 der VO(EU) 576/2013). Auch die Vorgaben zur Dokumentation der Ausgabe eines Heimtieraussweises anhand von Aufzeichnungen in der Praxis bleiben unverändert.

MELUND

Referat V26 „Veterinärwesen“

Britta Jäger

Telefon: (0431) 988-7061